



PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

## Checkliste zur Einreichung der Anmeldeunterlagen

- bitte abhaken und den Unterlagen beilegen -

- Antrag auf Einschulung
- Antrag auf Aufnahme in den Schulverein
- Nutzungseinwilligung Kommunikationsportal „Sdui“
- Einzugsermächtigung
- Abschnitt: Fehlzeitenregelung/Versetzung in der Oberstufe
- Abschnitt: Missbrauch von Drogen
- Abschnitt: Infektionsschutzgesetz
- Abschnitt: Steuerliche Absetzung Schulgeld
- Anmeldeformular Internetnutzung
- Kopie der Haftpflichtversicherung
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
- Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten
- Informationen zur Datenverarbeitung Masernschutzgesetz
- Nachweis über Impfung gegen Masern – keine Kopie erforderlich!
- optional: Anmeldung Sonderkurse/Hausaufgabenbetreuung
- optional: Einwilligung Selbsttest



# PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU

Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

Schulträger: Gemeinnütziger Schulverein e.V. Lübeck, Lübecker Str. 70, 23611 Bad Schwartau

Telefon (0451) 2 14 52 - Telefax (0451) 28 45 49

info@paedagogium-badschwartau.de www.paedagogium-badschwartau.de

## Antrag auf Einschulung / Schulvertrag

aktuelles  
Passbild

in Klasse: \_\_\_\_\_ ab dem: \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort

Bitte ankreuzen, falls zutreffend:

nachgewiesene LRS

bekannte, für den Schulbetrieb wichtige Vorerkrankungen (bitte kurz erläutern):

Vor- und Zuname der/des Sorgeberechtigten

Adresse des Schülers/ der Schülerin (Straße, PLZ, Ort)

(Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse)

Angabe der zuletzt besuchten Schule und Klasse

Erste Einschulung (Datum, Ort und Schule)

Der/die Unterzeichnende(n) hat/haben von den Aufnahmebedingungen lt. Anlagen, den Kündigungsbedingungen und der Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung Kenntnis genommen und erkennt/ erkennen sie hiermit an. Das Schulgeld ist in Monatsraten – im Voraus – zu zahlen. Die Unterzeichnenden erkennen die Zahlungsbedingungen an. Die Aufnahme erfolgt erst nach der Überweisung des Schulgeldes sowie der Aufnahmegebühr und nach der Bestätigung dieses Antrages durch das Pädagogium.

Ort \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschriften:

Erz.-Ber. 1: \_\_\_\_\_ Erz.-Ber. 2: \_\_\_\_\_ Schüler/in: \_\_\_\_\_

Hiermit wird die Aufnahme zum \_\_\_\_\_ bestätigt:

\_\_\_\_\_  
(Thorsten Krebs, Schulleiter)



PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

## Aufnahme- und Kündigungsbedingungen

Wir freuen uns, dass Sie Ihre Tochter/ Ihren Sohn bei uns einschulen möchten. Gerne nehmen wir junge Menschen bei uns auf, von denen wir hoffen können, dass sie erfolgreich unsere Schule absolvieren werden.

Wir bereiten in insgesamt neun Schuljahren auf folgende Prüfungen vor:

- Mittlerer Schulabschluss MSA (im 2. Halbjahr der 10. Klasse),
- Fachhochschulreifeprüfung (im 2. Halbjahr der 12. Klasse) und
- Abiturprüfung (im 2. Halbjahr der 13. Klasse)

Formale Voraussetzungen zur Aufnahme am Pädagogium sind:

1. Hauptwohnsitz der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein oder Hamburg,
2. der Beitritt der Eltern zum Gemeinnützigen Schulverein,
3. zum Eintritt in die Oberstufe die Versetzung in die 11. Klasse und der Mittlere Schulabschluss,
4. erfolgte Masernschutzimpfung bzw. Nachweis über Immunität,
5. Teilnahme des Vertragspartners und des zu beschulenden Kindes an dem schulinternen Kommunikationsportal „Sdui“ sowie
6. Genehmigung des Aufnahmeantrages durch die Schulleitung.

Zusammen mit dem Aufnahmeantrag reichen Sie bitte ein:

- Nachweis über Impfung bzw. Immunität gegen Masern,
- das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule bzw. das letzte erhaltene Zeugnis und
- die Bescheinigung einer bestehenden Haftpflichtversicherung. Schäden, die durch Schüler in der Schule angerichtet werden, müssen von den Eltern bzw. deren Versicherung getragen werden.

Die Einschulung kann während des gesamten Schuljahres erfolgen. Eine endgültige Aufnahme ist jedoch erst nach einer Probezeit von sechs Monaten möglich. In der 11. Klasse gibt es für alle Schüler/innen eine Probezeit. Das gilt auch für Schüler/innen, die bereits die 10. Klasse am Pädagogium besucht haben. Innerhalb der Probezeit besteht für beide Vertragsparteien die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung zum Ende eines Monats.

Das heißt zunächst einmal, dass Sie sechs Monate lang die Möglichkeit haben, den Entschluss, Ihre Tochter oder Ihren Sohn auf das Pädagogium gehen zu lassen, unkompliziert ändern können.

Eine Kündigung durch die Schule erfolgt bei schweren disziplinarischen Problemen mit Ihrem Kind. Außerdem kündigen wir stets dann, wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn Leistungen zeigt, die einen erfolgreichen Besuch unserer Schule nicht erwarten lassen.

Die Probezeit kann auf Beschluss der Klassenkonferenz verlängert werden. In dieser Zeit muss eine klar erkennbare Verminderung der Probleme zu erkennen sein. Es empfiehlt sich deshalb auf jeden Fall, dass Sie sich bereits während der Verlängerungsphase Gedanken über den weiteren Werdegang Ihres Kindes machen (alternative Schule, Lehrstelle, Praktikumsplatz).



PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

Denn sollte Ihr Kind auch nach dieser Verlängerung die Probezeit bedauerlicherweise nicht bestehen, würden wir den Vertrag auf jeden Fall kündigen und Ihr Kind müsste die Schule verlassen. Ich hoffe allerdings, dass Ihr Kind die Probezeit ohne Schwierigkeiten besteht und dass Sie und wir gemeinsam darauf hinarbeiten, Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen.

Die vorläufige Einschulung ist erfolgt, wenn

- die Aufnahmegebühr (zurzeit 210,-€) und das erste Schulgeld (zurzeit 210,- € pro Monat) auf dem Konto des Schulvereins eingegangen sind und
- die Schulleitung dem Aufnahmeantrag zugestimmt hat.

Das Schulgeld ist im Voraus im Ganzen oder in Monatsraten bis zum 1. des laufenden Monats zu zahlen. Für die Abnahme der Schulabschlussprüfungen (MSA, FHR, Abitur) fallen zusätzliche Prüfungsgebühren an!

Bei Unterbrechung des Schulbesuchs, z.B. in Krankheitsfällen oder nach absolvierter Prüfung, besteht kein Anspruch auf Minderung des Schulgeldes.

Eine ordentliche Kündigung des Schulvertrags durch die Vertragspartner kann nur mit einer Frist von zwei Monaten zum Halbjahreswechsel (31.01.) oder Schuljahresende (31.07.) schriftlich erfolgen. Der Schulleiter kann den Schulvertrag mit gleicher Frist durch schriftliche Kündigung lösen.

Die Schulzeit und damit die Mitgliedschaft im Gemeinnützigen Schulverein endet ohne besondere Kündigung:

- nach Bestehen des Mittleren Schulabschlusses und dem Abgang von der Schule zum 31.07.,
- nach Bestehen der Fachhochschulreife und dem Abgang von der Schule oder nach Bestehen des Abiturs in einem Abschnitt jeweils zum 31.07. oder
- nach Bestehen der Fachhochschulreife oder des Abiturs in zwei Abschnitten am Ende des Monats, in dem die letzte mündliche Prüfung abgelegt worden ist.

Fristlos zum Ende eines Monats kann eine Schülerin oder ein Schüler aus dem Schulvertrag z.B. entlassen werden:

- wenn sie/er durch unangemessenes Verhalten den Schulfrieden stört,
- wenn die Eltern ihren Verpflichtungen gegenüber der Schule oder dem Schulträger nicht nachkommen, z.B. der regelmäßigen und vollständigen Zahlungen oder
- wenn bei der Einschulung falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden.

Wir freuen uns, dass von dieser zuletzt genannten Möglichkeit nur sehr selten Gebrauch gemacht wird. Vielmehr ist es unser Ziel, dass Ihre Kinder in einer behüteten und freundlichen Atmosphäre an unserer Schule lernen können.

Im Namen des Pädagogiums und des Schulvereins  
Thorsten Krebs (Schulleiter)



PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

## Antrag auf Aufnahme in den Schulverein

Schulträger: „Gemeinnütziger Schulverein e.V. Lübeck“, Lübecker Str. 70, 23611 Bad Schwartau

Vor- und Zuname der/des  
Erziehungsberechtigten

Vater \_\_\_\_\_ Mutter \_\_\_\_\_

Datum/Ort der Geburt

Vater \_\_\_\_\_ Mutter \_\_\_\_\_

Anschrift  
(mit Tel.-Nr./E-Mail)

Vater \_\_\_\_\_

Mutter \_\_\_\_\_

Der/Die Unterzeichnende(n) hat/haben die Satzungen des o.a. Schulvereins zur Kenntnis genommen und unterwirft/unterwerfen sich ihnen hiermit. Er/Sie stellt/stellen hiermit den Antrag auf Aufnahme und wird/werden ein Monatsschulgeld als einmaligen Schulvereinsbeitrag (Aufnahmegebühr) auf das Konto des Schulvereins bei der

Sparkasse zu Lübeck, IBAN: DE98 2305 0101 0001 0671 98

einzahlen. Soweit eine Einzugsermächtigung erteilt ist, wird die Aufnahmegebühr vom mitgeteilten Konto durch das Pädagogium abgerufen.

Der/Die Unterzeichnende(n) erklärt/erklären sich damit einverstanden, dass gegebenenfalls die Schülerakte des Kindes bei der ehemaligen Schule eingefordert wird.

Die Aufnahme ist erfolgt, wenn der Schulleiter der Aufnahme zugestimmt hat und der Aufnahmebeitrag gezahlt worden ist.

Allgemeiner Gerichtsstand des „Gemeinnützigen Schulvereins e. V. Lübeck“ ist der Ort der Verwaltung, d. h. Bad Schwartau.

Bad Schwartau, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter



PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

## Fehlzeitenregelung/Versetzung in der Oberstufe

Sehr geehrte Eltern,

sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn den Unterricht nicht besuchen können, bitte ich das Sekretariat (0451/21452) am selben Tag anzurufen und das Fehlen Ihres Kindes am Tag seiner Rückkehr schriftlich zu bestätigen.

Wenn Ihr Kind zwei Stunden und mehr pro Monat unentschuldig gefehlt hat, kann durch eine Klassenkonferenz eine Androhung der Verweisung von der Schule ausgesprochen werden. Sollte es erneut zu einem unentschuldigten Fehlen kommen, so kann die Schulleitung auf Empfehlung der Klassenkonferenz beschließen, dass Ihr Kind die Schule verlassen muss. Als unentschuldig gilt eine Schülerin/ ein Schüler, der keine schriftliche Entschuldigung des Erziehungsberechtigten bzw. eines Arztes spätestens am 2. Tag seines Wiedererscheinens vorlegt.

Nach Vorlage eines ärztlichen Attests darf die Schülerin/ der Schüler eine eventuell versäumte Klausur nachschreiben; sonst wird die nicht erbrachte Leistung mit ungenügend (0 Pkt.) bewertet. Diese Regelung gilt von Klasse 11 bis 13 und dient einem möglichst erfolgreichen Schulbesuch bzw. Schulabschluss.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe werden nur in den nächsthöheren Jahrgang übernommen, wenn das Jahrgangszeugnis nicht mehr als „mangelhaft“ aufweist und die erreichte Gesamtpunktzahl auch ein Bestehen der Hochschulreife oder des Abiturs erwarten lässt, d.h. im Schnitt fünf Punkte pro Fach erlangt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Krebs  
(Schulleiter)

-----

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

Ich/wir habe/haben die Informationen zur Fehlzeitenregelung/Versetzung in der Oberstufe zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten



PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

## Drogen/Alkohol/Waffen - Verbot

Sehr geehrte Eltern,

der Missbrauch von Drogen und das Mitführen von Waffen jeglicher Art wird am Pädagogium nicht geduldet und kann zur Verweisung von der Schule führen. Dies gilt auch für den Konsum auf dem Schulweg bzw. während des Schulbesuchs und das Dealen. Der Konsum von Alkohol ist untersagt. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Wir bitten Sie höflich, die unten angeführte Erklärung unterschrieben zurückzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Krebs, Schulleiter

-----

Wir sind/ich bin vom Schulleiter davon unterrichtet worden, dass der Missbrauch von Drogen (z. B. der Konsum auf dem Schulweg, während der Schulzeit und das Dealen) am Pädagogium nicht geduldet wird und zur Verweisung von der Schule führen kann. Weiterhin wurde ich darüber belehrt, dass der Konsum von Alkohol sowie das Rauchen auf dem Schulhof und das Mitführen von Waffen untersagt sind.

\_\_\_\_\_  
Name des/der Schülers/ Schülerin

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)



PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

## Abzug von Schulgeld als Sonderausgaben

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG können 30 % des Schulgelds, das für den Besuch bestimmter Privatschulen entrichtet werden muss, als Sonderausgaben bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens abgezogen werden. Berücksichtigungsfähig sind dabei nur die reinen Unterrichtsgebühren; Entgelte für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung sind ausgenommen. Entsprechendes gilt für Aufwendungen für Schulbücher oder kostenpflichtige freiwillige Kurse, z.B. Klavierunterricht.

Voraussetzung für den Abzug ist, dass die Aufwendungen für ein Kind erbracht werden, für das Kindergeld gezahlt oder ein Kinderfreibetrag gewährt wird. Bei den begünstigten Schulen muss es sich entweder um eine gemäß Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes staatlich genehmigte oder nach Landesrecht erlaubte Ersatzschule oder eine nach Landesrecht anerkannte allgemeinbildende Ergänzungsschule handeln. Ob eine Schule als Ersatz- oder Ergänzungsschule zu qualifizieren ist, entscheiden die obersten Kultusbehörden der Länder mit Wirkung für die Finanzverwaltung (BFH, Urteil vom 14.12.2004, BStBl II 2005, 518).

-----

Ich habe/Wir haben die Informationen zur steuerlichen Behandlung des Schulgeldes als Sonderausgaben erhalten.

\_\_\_\_\_  
Name des/der Schülers/ Schülerin

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)





PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

## Datenschutzerklärung und Einwilligung zur Datenverarbeitung gegenüber der Schule zur App Sdui

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Schutz Ihrer Daten liegt uns sehr am Herzen. Um Ihnen und Ihrem Kind ein Konto in der "Sdui"-App bereitstellen zu können, benötigen wir als Schule Ihre Einwilligung. Mit der Nutzung einer solchen App gehen sehr viele Datenverarbeitungen einher – damit du/Sie in der Lage sind, eine informierte Einwilligung zu erteilen, möchten wir deshalb im folgenden Abschnitt darstellen, welche Datenverarbeitungen stattfinden, sofern du/Sie sich entscheiden, ein Sdui-Konto einrichten zu lassen. Erst einmal vorweg: Wir haben uns bewusst für den Anbieter Sdui entschieden, da dieser die Daten grundsätzlich in Deutschland verarbeitet. Sdui selbst nutzt Server der LumaServ GmbH in Deutschland und IONOS SE in Deutschland, wo die Daten letztendlich auch verarbeitet werden. Sollte Daten in Ausnahmefällen an anderer Stelle verarbeitet werden, weisen wir noch einmal gesondert darauf hin.

### **1. Aufklärung zur Verarbeitung der Stammdaten jedes Benutzers:**

Damit es keinen Missbrauch der App gibt und jeder weiß, wer welche Handlungen darin vorgenommen hat, ist die Angabe und die Speicherung sowie die Anzeige des Vor- und Nachnamens in der App eine zwingend erforderliche Voraussetzung für die Nutzung der App. Der Name wird außerdem für folgende Aktionen zwingend benötigt: 1. Anzeige in Menüpunkt „News“, damit der Ersteller einer News (meistens eine Lehrkraft) sehen kann, wer sich im Verteiler befindet und die Nutzer sehen können, wer der Autor ist. Innerhalb dieser „News“ können Autoren auch andere Nutzer erwähnen, um etwa Aufgaben zu verteilen. 2. Zur Anzeige einer Empfangs- und Lesebestätigung bei dem Autor einer "News". 3. Anzeige im Menü-Punkt „Cloud“, sofern dort Dokumente mit Nennung von Namen hinterlegt werden. Um die Schüler den entsprechenden Gruppen und Gruppen-Chats (siehe 4.) zuzuordnen und den Stundenplan anzeigen zu können, werden außerdem zu jedem Schüler Informationen über seinen Stundenplan gespeichert. Um Eltern ebenfalls den korrekten Gruppen zuzuordnen, sind Elternteile mit ihren jeweiligen Kindern verknüpft. Am Ende eines Schuljahres wird jeweils geprüft, inwieweit eine weitere Speicherung in der Anwendung Sdui erforderlich ist. Bitte beachten Sie, dass Speicherfristen in unseren lokalen Systemen oder „Offline“ hiervon nicht betroffen sind.

**2. Aufklärung zur Protokollierung:** Um die Sicherheit vor Angriffen zu gewährleisten und Änderungen an Daten nachvollziehen zu können, werden in der Anwendung Sdui sogenannte Protokolle angefertigt. Diese Protokolle sollen gewährleisten, dass am Ende nachvollziehbar ist, wer welche Daten wann in das Programm eingetragen, geändert oder gelöscht hat. Das ist wichtig, damit wir Unstimmigkeiten im Nachhinein aufklären können.

### **3. Verarbeitung der E-Mail-Adresse (optional):**

Ihre E-Mail können Sie optional in der App eingeben, welche auch einen Fantasie-Namen oder einen Nicknamen haben kann. Sie ist zum Zurücksetzen eines Passworts erforderlich und für Andere nicht sichtbar. Ohne die Angabe einer E-Mail-Adresse ist das Zurücksetzen des Passworts nur durch einen Antrag im Sekretariat bzw. beim IT-Administrator möglich.

### **4. Aufklärung für die Benutzung der Chatfunktion:**

Die App bietet – für Schulen, die sich dafür entscheiden – eine schulspezifische Chatfunktion. Darüber soll insbesondere der Vorteil gewährt werden, dass Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte sich kurzfristig über organisatorische und / oder lernrelevante Themen austauschen können. Dieser Austausch findet bisher oft über externe Dienste wie WhatsApp statt, wobei kein hinreichender Datenschutz gewährleistet ist. Sdui bietet mit der Chatfunktion eine sichere und schulinterne Alternative, die ohne private Handynummer auskommt. Damit es keinen Missbrauch gibt, sind die Nutzer jeweils mit Ihrem Namen für andere Nutzer sichtbar, wenn sie Chat-Nachrichten schreiben oder durch Administratoren (meist Lehrkräfte und ggf. Schüler in besonderen Positionen wie z.B. Schulsprecher) in Gruppen (Klassenverband sowie ggf. Interessengruppen wie z.B. Sport-AG) aufgenommen werden. Schüler und Eltern dürfen innerhalb eines Chats erst Nachrichten oder Dateien (Fotos, Videos, Dokumente etc.) (nachfolgend: „Inhalt“) senden, wenn ein Administrator dies freigegeben hat. Die in dem Chat vorgenommenen Aktionen, wie etwa ausgetauschte Inhalte, werden gespeichert. Ein eigens mitgeteilter Inhalt kann vom Autor mit Wirkung gegenüber jedermann gelöscht werden. Dabei ist allerdings nicht auszuschließen ist, dass dieser Inhalt bereits von anderen Nutzern kopiert, heruntergeladen oder auf sonstige Weise für eigene Zwecke dupliziert wurde. Zur Vorbeugung von Missbrauch kann ein Gruppen-Administrator (meist eine Lehrkraft) das Teilen von Inhalten einschränken. Für derartige Funktionen speichert die App alle vom Nutzer vorgenommenen Einstellungen. Damit die Chatfunktion den Ablauf des Schulalltages bestmöglich erleichtern kann, ist die Verarbeitung der genannten Daten zwingend für den Betrieb der Chatfunktion erforderlich.

### **5. Verwendung von Push-Nachrichten:**

Sie können in den Mobile-Apps sogenannte Push-Nachrichten abonnieren. Diese Funktion wird von dem jeweiligen Anbieter des Betriebssystems, das ihre Geräte verwendet, zur Verfügung gestellt und von der App bespielt. Wenn Sie diesen Dienst nutzen, ist es notwendig, dass der Anbieter Ihres Betriebssystems (Apple oder Google) Daten von Ihnen erhebt um Ihnen den Dienst zur Verfügung stellen zu können. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist die Einwilligung, die Sie direkt auf Ihrem Gerät erteilen.

## 6. Ihre weiteren Rechte:

Nach der DSGVO haben Sie folgende Rechte:

- Ein Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO
- Das Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO
- Das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO

Ebenfalls besteht das Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz über die von uns durchgeführten Datenverarbeitungen zu beschweren.

## 7. Aufklärung über die Datenverarbeitung durch Sdui bei der Nutzung der Sdui-App:

Wenn Sie sich dazu entscheiden, die Sdui-App zu nutzen, finden auch Datenverarbeitungen statt, für die die Sdui GmbH selbst Verantwortlicher ist und nicht wir als Schule. Um transparent für Sie zu sein, möchten wir Ihnen auch darüber gerne hier eine Übersicht geben:

### 7.1 Erhebung von Daten zur Bereitstellung des Dienstes:

Wenn Sie unsere App nutzen, dann tun Sie das entweder über die Webseite oder direkt in der Sdui-App. Um die Kommunikation mit Sdui zu ermöglichen, werden aus technischen Gründen zwingend mindestens folgende Daten verarbeitet: IP-Adresse, ggf. Browsertyp und Browserversion, verwendetes Betriebssystem, Referrer-URL, Hostname des zugreifenden Rechners und Uhrzeit der Anfrage. Die Speicherung dieser Logs erfolgt gemäß Sdui für 7 Tage.

### 7.2 Erhebung von Daten zur Verbesserung der App:

Damit die Sdui GmbH deren App stets verbessern und benutzerfreundlicher gestalten kann, speichert die App völlig anonym und ohne, dass es eine Möglichkeit der Rückverfolgung gibt, statistische Werte über die Nutzung der Funktionen ab. Dies geschieht, wenn Sie in der App die Datenübermittlung zur Optimierung der App akzeptieren. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Sie können die Funktion jederzeit in der App wieder deaktivieren. So kann beispielsweise besser gesehen werden, unter welchem Menüpunkt es häufig zu Fehlern der Anwender kommt, sodass dieser Menüpunkt überarbeitet werden kann. Die Speicherung dieser statistischen Auswertung erfolgt auf Grund eines berechtigten Interesses zur stetigen Verbesserung der App und zur Ermöglichung einer benutzerfreundlichen Handhabung und bedarf daher nicht einer Einwilligung. Sie können dieser statistischen Auswertung in den App-Einstellungen jederzeit widersprechen.

## Ganzheitliche Einwilligung:

Mit einem Kreuz bei „Ja“ und meiner Unterschrift (auf einem Accountzettel) beziehungsweise meiner Bestätigung der Datenschutzbestimmungen in der App bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe und mit allen oben genannten Datenverarbeitungen einverstanden bin. Ich kann meine Entscheidung jederzeit telefonisch, per Mail oder postalisch bei der Schule widerrufen.

1	SCHÜLER-ACCOUNT	2	ELTERN-ACCOUNT			
<input checked="" type="radio"/>	<b>Ja</b> Ich erlaube meinem Kind die Nutzung von Sdui beziehungsweise bin bereits volljährige/r Schüler/in und werde die App selbst nutzen. Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und bin mit allen oben genannten Datenvereinbarungen einverstanden.	<input type="radio"/>	<b>Nein</b> Ich möchte <b>nicht</b> , dass mein Kind die Sdui-App nutzt um schnell und einfach an wichtige Informationen zu kommen. Der Schüler-Account wird deaktiviert.			
	oder		<input checked="" type="radio"/>	<b>Ja</b> Ich und / oder eine/r andere/r Erziehungsberechtigte/r werde/n die App nutzen. Ich bin mit allen oben genannten Datenverarbeitungen einverstanden. Der Eltern-Account bleibt aktiv.	<input type="radio"/>	<b>Nein</b> Ich und / oder eine/r andere/r Erziehungsberechtigte/r werde/n die App <b>nicht</b> nutzen. Der Eltern-Account wird deaktiviert.
Name (Schüler/in)		Klasse				
<input type="text"/>		<input type="text"/>				
Ort, Datum		Unterschrift Erziehungsberechtigte/r oder volljährige/r Schüler/in				
<input type="text"/>		<input type="text"/>				

↑ Diesen gesamten Teil zurückgeben

↓ Diesen Teil abtrennen und behalten

Jetzt App „Sdui“ herunterladen oder im Internet auf [app.sdui.de](http://app.sdui.de) gehen, Schule suchen und Aktivierungscode eingeben um den Account zu registrieren.

Die Datenschutzerklärung gibt es in großer Schrift auch auf [sdui.de/datenschutz](http://sdui.de/datenschutz).  
Hilfe erhalten Sie auf [support.sdui.de](http://support.sdui.de)



PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

## Einzugsermächtigung für Lastschriften – SEPA-Lastschriftmandat

-----  
Zahlungsempfänger:

Gemeinnütziger Schulverein e. V. Lübeck, Lübecker Str. 70, 23611 Bad Schwartau

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49GEM00000019457

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Gemeinnütziger Schulverein e.V. Lübeck widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen

- **Schulgeld in Höhe von 210,00 € /Monat**
- **einmaliger Aufnahmegebühr in Höhe von 210,00 €**
- **(optional) zusätzlicher monatlicher Zahlung für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben in Höhe von**

\_\_\_\_\_ **€/Monat (bitte ggf. eintragen)**

von meinem / unserem Konto \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

(genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts)

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Gemeinnütziger Schulverein e.V. Lübeck auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenznummer teilt der Zahlungsempfänger gesondert mit.

Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten fälligen Schulgeld eingezogen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_  
Name(n) (bitte in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
genaue Anschrift



PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

## Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vor-gehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf und Sie diese umgehend darüber benachrichtigen, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht;

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

---

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich habe/wir haben das Merkblatt mit Informationen zum Infektionsschutzgesetz erhalten und zur Kenntnis genommen.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

## Nutzungsregelungen für die Internet-Nutzung

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen oder das illegale Herunterladen urheberrechtlich geschützter Dateien.
2. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfilter-Software (Kindersicherung von Salfeld, iTALC) der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
3. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
4. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch das Pädagogium Bad Schwartau zur Anzeige gebracht.
5. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und mindestens 12 Monate gespeichert<sup>1</sup>. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs<sup>2</sup> personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
6. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert. Durch Kameraüberwachung ist eine personenbezogene Auswertung möglich.

Die Einwilligungserklärung kann ohne Angabe von Gründen **jederzeit** widerrufen werden.

1. Die entsprechenden Vorgaben des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) sind für die Schule bindend.

(<https://www.datenschutzzentrum.de/gesetze/dsvo-schule.html>)

2. Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggf. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.



PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

## Anmeldeformular zur Internetnutzung am Pädagogium

Angaben zur/zum Schülerin/Schüler:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ Ort	

Änderungen der Angaben sind unverzüglich zu melden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Angaben zu den Vertragspartnern (Erziehungsberechtigte):

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ Ort	

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ Ort	

Änderungen der Angaben sind unverzüglich zu melden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. **Die Nutzungsregelungen wurden gelesen und werden anerkannt.**

Unterschrift (Schülerin/Schüler): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte)



PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

## Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten/Bildern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

für das Erstellen von Klassen- und Telefonlisten, für die Weitergabe personenbezogener Daten an den Schulfotografen (z.B. zur Herstellung eines Schülerscheines), für die Veröffentlichung von Texten und Fotos aus unserem Schulleben auf unserer Homepage sowie in der Tagespresse (z.B. für das Foto der Abiturienten) benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligung.

---

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:**

**Bitte ankreuzen!**

- Erstellung einer Klassen- / Telefonliste
- Übermittlung personenbezogener Daten an den Schulfotografen
- Veröffentlichung in der örtlichen Tagespresse, z.B. Abschlussfotos
- Veröffentlichung auf der Homepage der Schule: [www.paedagogium-badschwartau.de](http://www.paedagogium-badschwartau.de)
- Ausstellung von Fotos (z.B. Klassenreise, Praktikum und AGs) in der Schule

**Hinweis:** Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Diese können von jedermann heruntergeladen, gespeichert oder mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

und 

---

  
(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)



PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

## Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch den Gemeinnützigen Schulverein e.V. Lübeck

Für die Aufnahme an unserer Schule und den Gemeinnützigen Schulverein erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Vorname, Adresse, Staatsangehörigkeit, Geburtsdaten/-ort des Schülers/ der Schülerin sowie dessen/deren Eltern
- Informationen zu vorherigen Schulbesuchen des Schülers/ der Schülerin und zu für den Schulbesuch wichtige Vorerkrankungen
- Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mail- Adresse, Faxnummer)
- Bankverbindung.

Diese Daten werden auf dem Server des Gemeinnützigen Schulvereins e.V. Lübeck gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine Weitergabe der Daten außerhalb des öffentlichen Bereichs bedarf grundsätzlich einer Einwilligung. Einer solchen bedarf es nur dann nicht, wenn die Übermittlung für die Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben oder einer anderen schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte einer anderen Person oder zur Aufgabenerfüllung der Schule erforderlich ist.

### **Nutzerrechte**

Die Unterzeichnenden haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der obenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollten die Unterzeichnenden eine Übertragung ihrer Daten an eine dritte Stelle wünschen.

### **Folgen des Nicht-Unterzeichnens**

Die Unterzeichnenden haben das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung oder Widerrufung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

### **Zustimmung durch den Nutzer**

Hiermit versichern die Unterzeichnenden, der Erhebung, der Verarbeitung und der Speicherung ihrer Daten durch den Gemeinnützigen Schulverein e.V. Lübeck zuzustimmen und über ihre Rechte belehrt worden zu sein.

.....  
Datum, Unterschrift





PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Personen-Gymnasium für Mädchen und Jungen

## **Informationen zur Datenverarbeitung bei Schülerinnen und Schülern zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes des Bundes in den Schulen**

Wir verarbeiten die Daten der Schülerin oder des Schülers sowie - bei Minderjährigkeit - der Eltern zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes des Bundes (Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention). Mit diesen Datenschutzhinweisen möchten wir nachstehend gemäß Art. 13 Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) über diese Datenverarbeitung informieren.

I. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nummer 7 DSGVO ist der Gemeinnützige Schulverein e.V. Lübeck, Lübecker Str. 70, 23611 Bad Schwartau.

II. Der Datenschutzbeauftragte gemäß Art. 37 DSGVO ist Philipp Herold, Mein-Datenschutzbeauftragter.de, Hafensstraße 1a, 23568 Lübeck, Tel.: 0451-16085213, [www.mein-datenschutzbeauftragter.de](http://www.mein-datenschutzbeauftragter.de)

III. Die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers werden zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes des Bundes durch uns erhoben. Danach hat die Schule den Nachweis zu prüfen, ob die Schülerin oder der Schüler über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern verfügt, eine Immunität gegen Masern aufweist oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Masern geimpft werden kann. Der gemäß Masernschutzgesetz des Bundes erforderliche Nachweis kann gegenüber der Schule wie folgt erbracht werden:

- > Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen)
- > ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern
- > ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt
- > ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben)
- > Bestätigung einer anderen staatlichen Stelle oder einer anderen vom Masernschutzgesetz entsprechend umfassten Stelle, dass ein vorstehender Nachweis bereits vorgelegen hat

Kann der Nachweis nicht oder nicht in zureichender Art und Weise erbracht werden, ist die Schule verpflichtet, diese Tatsache zusammen mit weiteren personenbezogenen Daten unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln. Diese Benachrichtigungspflicht besteht nicht, wenn es um eine Neuaufnahme in die Schule geht und das Kind oder der Jugendliche noch nicht oder nicht mehr gesetzlich schulpflichtig ist; eine Betreuung in der Schule scheidet dann aus.

IV. Folgende Daten werden verarbeitet:

- > Die Information, dass der gemäß Masernschutzgesetz des Bundes (hier: § 20 Abs. 9 Satz 1 Infektionsschutzgesetz) erforderliche Nachweis durch bzw. für die betroffene Person gegenüber der Schule erbracht oder nicht bzw. nicht zureichend erbracht worden ist.



PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Private Gymnasium für Mädchen und Jungen

> Damit verbunden werden folgende Daten zur Person verarbeitet:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes, falls abweichend: Anschrift des derzeitigen Aufenthaltsortes und - soweit vorliegend - Telefonnummer und Email-Adresse der betroffenen Person sowie - bei Minderjährigkeit - Name, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes, falls abweichend: Anschrift des derzeitigen Aufenthaltsortes und - soweit vorliegend - Telefonnummer und Email-Adresse der Eltern.

Die für den Nachweis bei der Schule vorgelegten Dokumente werden nicht gesondert verarbeitet (beispielsweise durch Anfertigung einer Kopie und Aufnahme in die Schülerakte), sondern nur für die Sichtung und Prüfung, ob der Nachweis erbracht oder nicht bzw. nicht zureichend erbracht worden ist.

V. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind:

§ 2 Nummer 16, § 20 Abs. 8 bis 10, 13 Infektionsschutzgesetz

VI. Die Daten werden an folgende Stellen weitergegeben:

> Wird der erforderliche Nachweis nicht oder nicht zureichend erbracht, sind die Daten zu Ziffer IV. gegebenenfalls an das zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln (siehe: Ziffer III).

> Soweit es im Einzelfall für die Aufgabenerfüllung der Schule erforderlich ist, kann insbesondere für die Beratung der Schule hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Umsetzung des Masernschutzgesetzes eine Datenübermittlung an die zuständigen Schulaufsichtsbehörden erfolgen.

VII. Dauer der Speicherung der Daten:

Die Daten zu Ziffer IV. werden - soweit ein Schulverhältnis begründet wird oder bereits besteht - Bestandteil der Schülerakte und sind 2 Jahre nach Ablauf des Schuljahres zu löschen, in dem das Schulverhältnis beendet worden ist.

VIII. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 DSGVO.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird hier geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

IX. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de), Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Bad Schwartau, den 13.01.2021 Thorsten Krebs, Schulleiter



PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

## Anmeldung für die Teilnahme an der Hausaufgaben-Betreuung und Sonderkursen

Das Pädagogium Bad Schwartau bietet neben dem lehrplanmäßigen Unterricht Zusatzveranstaltungen für Schüler der **Klassen 5-7** an. Die Teilnahme Ihres Sohnes bzw. Ihrer Tochter an solchen Zusatzveranstaltungen ist für Sie nicht mit Mehrkosten verbunden. Im Einzelnen besteht folgendes Zusatzangebot:

### **1. Hilfe und Betreuung bei der Anfertigung der Hausaufgaben**

Nach Unterrichtschluss besteht für die Schüler der **Klassen 5 bis 6** die Möglichkeit, die Hausaufgaben unter Aufsicht einer Fachkraft und bei Bedarf mit Hilfestellung in den Räumen unserer Schule anzufertigen. Nach Fertigstellung der Hausaufgaben, spätestens jedoch um 14.00 Uhr, werden die Schüler entlassen. Jeder teilnehmende Schüler hat ein Aufgabenheft zu führen, in das alle Aufgaben einzutragen sind. In diesem Heft wird der Schüler jeweils mit Namenszeichen der Fachkraft unter Angabe der Entlasszeit abgemeldet. Bei der Abmeldung werden die schriftlichen Aufgaben auf Vollständigkeit kontrolliert. Hinweise für den Erziehungsberechtigten werden ggf. ebenfalls vermerkt. Falls Sie eine Teilnahme Ihres Kindes wünschen, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an und geben den Abschnitt zurück.

### **2. Sport- und Arbeitsgemeinschaften**

Die Tennis- AG wird für die **Klassen 5 bis 7** angeboten. Betreuerin ist Frau Mette. Falls Sie eine Teilnahme Ihres Kindes wünschen, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an und geben den Abschnitt zurück.

---

Klasse	Name	Vorname des Kindes
--------	------	--------------------

---

Gewünschtes bitte ankreuzen:

1. Ich melde mein Kind für die Hausaufgaben-Betreuung von Montag bis Freitag an.
2. Ich melde mein Kind mit Ausnahme des folgenden Tages für die Hausaufgaben-Betreuung an: \_\_\_\_\_
3. Ich melde mein Kind Hausaufgaben-Betreuung an, allerdings am \_\_\_\_\_ nur bis spätestens \_\_\_\_\_ Uhr.

Eine kurzfristige Absage der Teilnahme muss dem Sekretariat telefonisch mitgeteilt werden: eine Absage durch mein Kind reicht nicht aus. Sollte nach dem Anfertigen der Hausaufgaben noch Zeit zur Verfügung stehen, so kann die betreuende Fachkraft noch weitere Aufgaben zur besonderen Förderung meines Kindes stellen.

Ich wünsche die Teilnahme an der Tennis-AG

---

Datum

---

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

## SATZUNG

des Gemeinnützigen Schulvereins e. V. Lübeck

### § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen

Gemeinnütziger Schulverein e. V. Lübeck

und hat seinen Sitz in Lübeck.

Er ist in das Vereinsregister eingetragen worden.

### § 2 Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung der Erziehung sowie den Betrieb und die Unterhaltung einer Schule in freier Trägerschaft in Bad Schwartau, Lübecker Str. 70, unter dem Namen:

Pädagogium Bad Schwartau.

Dieser Zweck wird durch pädagogische, schulische und kulturelle Arbeit verwirklicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne von § 52, Abs. 2 der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

### § 3

Mitglieder können einzelne Personen und Personen-Gemeinschaften werden. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Schulleiter entscheidet. In die Schule dürfen jedoch nur Schüler aufgenommen werden, die den normalen Anforderungen der Schule entsprechen.

Für alle Mitglieder, die Erziehungsberechtigte einer Schülerin/eines Schülers des Pädagogiums sind, endet die Mitgliedschaft am Ende des Monats, an dem die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt, oder - nach Ablegung einer Prüfung - zum 31. Juli des jeweiligen Jahres. Endet eine Prüfung nach dem 31. Juli eines Jahres, so endet die Mitgliedschaft am Ende des Monats, in dem die Prüfung beendet wurde. Darüber hinaus endet die Mitgliedschaft durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss.

Der zum 31.07. jeden Jahres mögliche Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den Schulleiter, die mindestens drei Monate vor dem Austrittstermin eingehen muss.

Der Vorstand kann Ausnahmen zulassen.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand durch eine schriftliche Entscheidung nach Einberufung und Stellungnahme einer Mitgliederversammlung.

#### **§ 4 Beitrag und sonstige Pflichten**

Laufende Geldbeträge für die Mitgliedschaft werden von Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Schule besuchen, nicht erhoben. Es ist eine Eintrittsgebühr in Höhe eines Monatsschulgeldes zu zahlen. Für jedes Kind, das zum Besuch der Schule angemeldet wird, ist ein Jahresschulgeld, zahlbar in zwölf monatlichen Teilbeträgen im Voraus, zu entrichten. Über die Höhe des Schulgeldes beschließt die Mitgliederversammlung. Der Vorstand kann im Einzelfall aus sozialen Gründen das Schulgeld ermäßigen.

Das Erlöschen der Verpflichtung zur Bezahlung des Schulgeldes ergibt sich aus der Schulordnung.

Bei der Mitgliederversammlung legt ein unabhängiger Steuerberater eine von ihm aufgestellte Bilanz vor. Der Vorstand legt einen Wirtschaftsplan vor.

#### **§ 5 Organe und Einrichtungen**

Organ des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Auf Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung können weitere organisatorische Einrichtungen, insbesondere Ausschüsse mit besonderen Aufgaben, geschaffen werden.

#### **§ 6 Vorstand**

Der Vorstand wird jeweils für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Nach Ablauf bleibt der Vorstand bis zur ordnungsgemäßen Neuwahl oder Bestätigung im Amt.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer und 2 Beisitzern.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Kassenwart, der jeweils der Schulleiter ist. Jeder von ihnen kann den Verein allein vertreten. Sie sind berechtigt, den Schulleiter zum Abschluss von Dienstverträgen mit Lehrkräften und Personal sowie Kauf- und Mietverträgen hinsichtlich des Schulinventars zu bevollmächtigen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins ehrenamtlich.

#### **§ 7 Mitgliederversammlung**

Die in jedem zweiten Jahr stattfindende Mitgliederversammlung beschließt über die Höhe des Schulgeldes (§ 4).

Sie nimmt Stellung zu etwaigen Anträgen des Vorstandes auf Ausschluss von Mitgliedern (§ 3).

Die Mitgliederversammlung bestimmt bzw. bestätigt ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen bzw. eine unabhängige Steuerberatungskanzlei, welche/s die Kassenführung und die Vermögensverwaltung zu überprüfen hat.

Die Mitgliederversammlung beschließt ferner über die Entlastung des Vorstandes, die Wahl des Vorstandes und Satzungsänderungen. Eine außerordentliche Mitglieder-versammlung ist auf Verlangen mindestens eines Drittels der Mitglieder einzuberufen.

Der Vorstand kann aber auch nach seinem Ermessen in besonderen Fällen ohne Aufforderung durch die Mitglieder eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Die Einberufung zu allen Mitgliedsversammlungen erfolgt schriftlich durch den Vorstand durch eine Mitteilung an die Mitglieder auf der Homepage [www.paedagogium-badschwartau.de](http://www.paedagogium-badschwartau.de). Die Einberufung muss mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung erfolgen. Mit der Einberufung zur Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen.

Beschlussfassungen erfolgen mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder. Ausnahmen davon sind die Satzungsänderung, die Änderung des Vereinszwecks sowie der Beschluss über die Vereinsauflösung. In diesen Fällen ist eine 2/3- Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Stimmenthaltungen werden weder bei der Anzahl der abgegebenen Stimmen noch bei der Berechnung der Mehrheit berücksichtigt.

Vertretungsvollmachten sind schriftlich zu erteilen.

#### **§ 8 Niederschrift**

Über die Mitgliederversammlung bzw. die Vorstandsversammlung und die darin gefassten Beschlüsse ist eine vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und vom Schriftführer oder von einem in der Versammlung gewählten Protokollführer zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen.

#### **§ 9 Auflösung**

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von mindestens 1 Monat einzuberufenden Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Das nach Berichtigung aller Verpflichtungen des Vereins verbleibende Vermögen fällt bei der Auflösung des Vereins oder beim Wegfall seines bisherigen Zweckes an den gemeinnützigen Verein Vorwerker Diakonie, Lübeck, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Die Mitglieder haben beim Ausscheiden oder Auflösung des Vereins keinerlei Ansprüche an das Vermögen des Vereins. Beschlüsse über die Verwendung des Vermögens bei Auflösung des Vereins sowie Beschlüsse über Satzungsänderungen, die die Zwecke des Vereins und dessen Vermögensverwendung betreffen, sind vor dem Inkrafttreten dem zuständigen Finanzamt zur Genehmigung mitzuteilen.

Beschlossen zu Lübeck in der Mitgliederversammlung am 8. Februar 2001. Zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung vom 12.10.2016.

Unterschriften



PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

## Hausordnung des Pädagogiums

Das Pädagogium ist ein Ort, an dem Schüler/innen, Lehrer/innen und Mitarbeiterinnen leben, lernen und arbeiten. Eine solche Gemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme aller. Alles, was diese Gemeinschaft fördert, wird deshalb ausdrücklich begrüßt. Das Verhalten in der Schule soll von Höflichkeit und gegenseitigem Respekt geprägt sein. Auftretende Konflikte sollen sachlich, fair und mit Toleranz behandelt werden. Alles hingegen, was andere behindert oder belästigt, ist nicht erlaubt.

1. Die Teilnahme am Unterricht setzt pünktliches und regelmäßiges Erscheinen und das Mitbringen der nötigen Arbeitsmaterialien voraus. Fehlzeiten müssen von den Eltern entschuldigt werden. Über eine zeitweilige Befreiung vom Unterricht in Ausnahmefällen entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Eltern. Eine Verlängerung der Ferien ist in der Regel nicht statthaft (Schulpflicht!).
2. Anordnungen des Lehrpersonals und der Mitarbeiterinnen der Schule müssen befolgt werden.
3. Wenn die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, muss der Klassensprecher oder die Klassensprecherin im Lehrerzimmer oder im Sekretariat nachfragen.
4. Nach Unterrichtsende informieren sich alle über Stundenplanänderungen am nächsten Tag.
5. Das Essen und Trinken sowie das Kaugummikauen während der Stunden sind untersagt. Das Trinken von Energydrinks ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
6. Auf dem gesamten Gelände der Schule ist das Rauchen verboten. Die Raucher/innen sind aufgefordert, nicht vor dem Schulgrundstück zu rauchen und die Zigarettenreste in die Abfalleimer zu werfen. Wir erinnern daran, dass das Rauchen in der Öffentlichkeit erst ab 18 Jahren erlaubt ist.
7. Auf eine Kleidung, die dem Schulleben angemessen ist, ist zu achten.
8. Nutzung elektronischer Geräte
  - Bei Nutzung elektronischer Geräte und des Internets sind alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie Persönlichkeitsrechte unbedingt zu beachten. Deshalb ist zum Beispiel das Filmen und das Fotografieren auf dem gesamten Schulgelände untersagt. - Im Übrigen weisen wir noch einmal auf die gesonderten Regeln zur Nutzung des Internets an unserer Schule hin.
  - Schülerinnen und Schüler dürfen Handys, Smartphones und ähnliche elektronische Geräte nur mit Genehmigung einer Lehrkraft aktivieren. Diese Regelung gilt auf

dem gesamten Schulgelände. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung kann das Gerät vorübergehend fortgenommen werden.

- Schülerinnen und Schüler der 11. bis 13. Klasse dürfen abweichend davon die oben genannten Geräte nur im Klassenraum während der Pausen und Freistunden nutzen.

## 9. Pausen und Freistunden

- Die großen Pausen sollen der Erholung dienen. Deshalb gehen die Schüler/innen der Klassen 5 bis 10 auf den Pausenhof. Der Lehrerparkplatz gehört nicht zum Pausenhof und darf nur genutzt werden, um zum hinteren Teil des Schulhofs zu gehen. In Regenspauzen dürfen die Schüler/innen im Gebäude bleiben.
- Alle Schüler/innen müssen in den kleinen Pausen im Klassenraum bleiben (Ausnahmen: Nutzung des WCs; Erlaubnis durch eine Lehrkraft).
- Die Schüler/innen der Klassen 11 bis 13 dürfen während der großen Pausen und in den Freistunden (nicht aber während der kleinen Pausen) das Schulgelände auf eigene Verantwortung verlassen.
- Während der Freistunden darf der Aufenthaltsraum genutzt werden. (Bitte die gesonderten Regeln beachten, die an der Tür des Aufenthaltsraums sowie im Aufenthaltsraum aushängen.)
- Der Aufenthalt auf dem Schulhof während der Freistunden ist gestattet, darf aber den Unterricht nicht stören, weshalb beispielsweise Ballspiele untersagt sind.
- Die Schülertoiletten sind keine Aufenthaltsräume.

10. Ohne Genehmigung durch eine Lehrkraft ist das Betreten der Kellerräume hinter Medien- und Aufenthaltsraum verboten.

11. Das Gebäude, der Schulhof, die Räume sowie alle Lehr- und Lernmittel, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden, sind pfleglich zu behandeln.

12. Geld- und Wertsachen dürfen nicht unbeaufsichtigt in den Mänteln oder Taschen bleiben. Besonders wertvolle Gegenstände dürfen nur in Ausnahmefällen in Absprache mit der Schule mitgebracht werden. - Verluste müssen sofort gemeldet werden. - Die Schule übernimmt keine Haftung.

13. Fahrräder und Krafträder dürfen auf dem Schulgelände nur geschoben und können im ausgewiesenen Bereich abgestellt werden. Für Schäden an diesen Fahrzeugen sowie für deren Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

Thorsten Krebs, Schulleiter





PÄDAGOGIUM BAD SCHWARTAU  
Privates Gymnasium für Mädchen und Jungen

## Stundenplan für das Pädagogium Bad Schwartau

1.	08.00 - 08.45
2.	08.50 - 09.35 1. Pause 15 min.
3.	09.50 - 10.35
4.	10.40 - 11.25 2. Pause 15 min.
5.	11.40 - 12.25
6.	12.25 - 13.05 3. Pause 10 min.
7.	13.15 - 14.00
8.	14.05 - 14.50 4. Pause 10 min.
9.	15.00 - 15.45

Die Regelung der Pausen bedeutet, dass die kleinen Pausen (5 min.) nur dem Lehrerwechsel dienen.

Die Schüler sollen den Klassenraum nicht verlassen.  
(Ausnahme: dringender Besuch der Toilettenräume)